



WESTFÄLISCHE WILHELMS-UNIVERSITÄT MÜNSTER

ETHNIZITÄT, KONFLIKT UND RECHT

**Probleme von Assessment und Begutachtung in Strafverfahren mit Beteiligten
ausländischer Herkunft**

Wolfgang Bilsky

**Antrag auf Sachbeihilfe bei der Volkswagenstiftung
im Schwerpunkt "Recht und Verhalten"
zur Durchführung eines interdisziplinären Symposiums**

März 1996

Berichte aus dem Psychologischen Institut IV

Sozialpsychologie • Persönlichkeitspsychologie • Organisationspsychologie

Fliednerstr. 21, D-48149 Münster

Die Reihe erscheint von 1986 an in unregelmäßiger Reihenfolge und enthält Forschungsberichte und theoretische Arbeiten von Angehörigen des Psychologischen Instituts IV der WWU, Sozialpsychologie, Persönlichkeitspsychologie, Organisationspsychologie. Das Copyright für Arbeiten, die in einem anderen Publikationsorgan zum Druck angenommen worden sind, liegt bei dem betreffenden Publikationsorgan. Für Arbeiten, die nicht in einem anderen Organ erscheinen, liegt das Copyright bei dem jeweiligen Verfasser.

Korrespondenzadresse:

Wolfgang Bilsky, Differentielle Psychologie und Persönlichkeitspsychologie, Psychologisches Institut IV der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, Fliegerstr. 21, D-48149 Münster. Tel. = Fax: 0251/83-4198; e-mail: bilsky@psy.uni-muenster.de

Inhalt

1.	Allgemeine Angaben	3
2.	Zusammenfassung	4
3.	Problemstellung	5
3.1	Kulturelle Kompetenz und Konflikt	5
3.2	Konfliktebenen	6
3.3	Wissenschaftliche Systematisierungsversuche	8
3.4	Notwendigkeit interdisziplinärer Diskussion.....	8
4.	Interdisziplinäres Symposium.....	10
4.1	Ziel und Inhalte	10
4.2	Programm.....	12
4.3	Teilnehmer	14
5.	Eigene Vorarbeiten.....	16
6.	Literatur.....	17
7.	Beantragte Mittel	20
8.	Erklärung.....	21

1. Allgemeine Angaben

1.0 Antrag auf Gewährung einer Sachbeihilfe im Schwerpunkt "Recht und Verhalten" zur Durchführung eines interdisziplinären Symposiums

1.1 Antragsteller:

Wolfgang Bilsky, Dr. habil., Dipl.-Psych.
Universitätsprofessor
Westfälische Wilhelms-Universität
Fachbereich Psychologie, Institut IV
Fliednerstraße 21
D-48149 Münster
Tel.: 0251/83-4198 (83-4121)
Fax: 0251/83-4198
e-mail: bilsky@psy.uni-muenster.de

1.2 Symposiumsthema:

Ethnizität, Konflikt und Recht - Probleme von Assessment und Begutachtung in Strafverfahren mit Beteiligten ausländischer Herkunft

1.3 Kennwort:

Ethnizität, Konflikt und Recht

1.4 Themenfelder:

- Verhaltensgrundlagen des Rechts
- Wirkungsweisen und Unwirksamkeit des Rechts
- Begegnung von Rechtskulturen

1.5 Veranstaltungstermin / Veranstaltungsort:

6.2.1997 - 8.2.1997; Werner-Reimers-Stiftung, Bad Homburg

2. Zusammenfassung

Mit der steigenden Zahl von Ausländern im Bundesgebiet hat auch die Anzahl *interpersonaler Konflikte* zugenommen - sowohl untereinander als auch mit der deutschstämmigen Bevölkerung. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Sieht man von *kulturspezifischen* Faktoren ab, so können bei Personen ausländischer Herkunft, neben dem Fehlen *kulturspezifischer Kompetenzen*, vor allem auch *Wert- und Normkonflikte* verschiedenster Art zu Problemen führen. So ist davon auszugehen, daß ein Großteil interpersonaler Konflikte auf unterschiedliche, vorwiegend kulturspezifische *Erwartungen und Verhaltensweisen* zurückzuführen ist. Darüber hinaus muß berücksichtigt werden, daß bei Ausländern - aufgrund konfligierender Einstellungen, Werte und Verhaltensweisen - die Identifikation mit zwei unterschiedlichen Bezugsgruppen zu Problemen für Selbstbild und (bikulturelle) persönliche Identität führen kann. Interpersonale Konflikte gehen insofern oft mit *intrapersonalen* Konflikten einher.

Von den meist impliziten, persönlichen und sozialen Normen sind *suprapersonale*, gesellschaftliche Normen zu unterscheiden, die in formalisierter und kodifizierter Form als *Rechtsnormen* die Interaktionen innerhalb einer Gesellschaft regeln. Sie kommen dann zum Tragen, wenn Konflikte nicht mehr von den Konfliktparteien selbst gelöst werden können, und diese auf eine Konfliktregulierung durch Dritte, und damit überwiegend durch *rechtliche Instanzen*, angewiesen sind. Ist schon das Verhältnis von persönlichen und sozialen Werten und Normen vielfach durch Spannungen gekennzeichnet, so wird dieses Spannungsfeld durch den Geltungsanspruch von Rechtsnormen um einen zusätzlichen Faktor erweitert. Die rechtliche Regulierung interpersonaler Konflikte stößt gerade dort auf besondere Probleme, wo sie in einem Kontext stattfindet, der den *kulturellen Hintergrund* nur einer der betroffenen Konfliktparteien widerspiegelt. Insbesondere in Fällen, in denen es zur Verletzung des alltagspsychologischen, weitgehend kulturell überformten *Rechtsgefühls* kommt, besteht die Gefahr eines Verlustes an *Rechtssicherheit* und *Vertrauen*. Dies sind jedoch Faktoren, die für die *Akzeptanz und Steuerungsfunktion des Rechts* von zentraler Bedeutung sind.

Auf dem Hintergrund dieser Überlegungen ist es *Ziel* des geplanten Symposiums, ein *interdisziplinäres Informations- und Diskussionsforum* zu schaffen, auf dem Probleme, die sich im Spannungsfeld von Ethnizität und Recht ergeben, verdeutlicht und im Hinblick auf mögliche Lösungen analysiert werden. An ihm sollen Fachvertreter aus Ethnologie, Kriminologie, Psychiatrie, Psychologie, Soziologie und Rechtswissenschaften beteiligt werden. Aufgrund der thematischen Breite rechtsrelevanter Konflikte und der sich hieraus ergebenden Notwendigkeit, die zu diskutierenden Problembereiche und Anwendungsfelder einzugrenzen, ist eine *strafrechtliche Schwerpunktsetzung* vorgesehen, innerhalb derer eine Fokussierung auf *diagnostische und gutachterliche Fragestellungen* erfolgen soll. Dabei wird von einem weiten Verständnis diagnostischen Handelns ausgegangen. Zur Vermeidung kulturwissenschaftlicher 'Allgemeinplätze' erscheint es vorteilhaft, bei der Problemdiskussion exemplarisch auf bestimmte *ethnische Gruppen* Bezug zu nehmen. Aufgrund ihres relativ großen Bevölkerungsanteils bietet sich hierfür vor allem die Bevölkerungsgruppe türkischer Herkunft an.

3. Problemstellung

In der Bundesrepublik leben zur Zeit mehr als 6.990.000 Menschen ausländischer Herkunft (Stand 31.12.1994; vgl. Baratta, 1995, S. 227). Da viele von ihnen in industriellen Ballungsgebieten seßhaft sind, ist ihr prozentualer Anteil an der dortigen Bevölkerung deutlich höher, als diese absolute Zahl vermuten läßt. Mit der Zunahme ihrer zahlenmäßigen Präsenz hat zwangsläufig auch die Anzahl *interpersonaler Konflikte* - sowohl untereinander, als auch mit der deutschstämmigen Bevölkerung - zugenommen. Da nur ein Teil dieser Konflikte informell gelöst werden kann, sind die Konfliktparteien auf eine Konfliktregulierung durch Dritte, d.h. überwiegend, durch *rechtliche Instanzen*, angewiesen.

Die rechtliche Regulierung interpersonaler Konflikte stößt immer dann auf besondere Probleme, wenn sie im Rahmen eines Rechtssystems stattfindet, das den *kulturellen Hintergrund* nur einer der betroffenen Konfliktparteien widerspiegelt. Auf diesen Sachverhalt wird nachfolgend näher eingegangen. Ohne die auf unterschiedlichen Ebenen geführte Diskussion über die Definition von Kultur und Ethnizität aufzugreifen (vgl. z.B. Brislin 1983; Brumlik, 1990; Calhoun, 1993; Shweder & Sullivan, 1993), wird dabei pragmatisch auf Terminologie und Überlegungen von Berry (1988), LaFramboise, Coleman und Gerton (1993) und Phinney (1990) zurückgegriffen¹.

3.1 Kulturelle Kompetenz und Konflikt

LaFramboise et al. (1993) berichten über verschiedene Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, damit sich ein Individuum *kulturell kompetent* verhalten kann. Hierzu gehören eine stabile persönliche Identität, Wissen über und Zugang zu kulturspezifischen Überzeugungen und Werten, Sensibilität gegenüber affektiven Prozessen innerhalb der Kultur, sprachliche Kompetenz, sozial akzeptables Verhalten, aktive soziale Beziehungen innerhalb der Kultur und Kompetenz im Umgang mit institutionellen Strukturen (p. 396).

¹ Kulturspezifische Unterschiede und kulturübergreifende Universalien sind Forschungsgegenstand verschiedener Disziplinen wie Ethnologie, Geschichtswissenschaften, Psychologie, Rechtswissenschaften oder Soziologie. Je nach fachwissenschaftlicher Orientierung stehen dabei jeweils unterschiedliche Aspekte im Vordergrund, ohne daß jedoch einzelne Problemstellungen eindeutig oder ausschließlich einer dieser Disziplinen zugeordnet werden könnten (vgl. z.B. Porter & Washington, 1993). Die hier vorgestellten Überlegungen entsprechen primär einer psychologischen Sichtweise, die damit jedoch nicht gegenüber anderen favorisiert werden soll.

Es liegt auf der Hand, daß Personen ausländischer Herkunft in einem fremden Land wie der BRD nur bedingt die genannten Voraussetzungen erfüllen können. Je nachdem, ob sie motiviert und in der Lage sind, ihre ursprüngliche kulturelle Identität aufrechtzuerhalten und gleichzeitig mit anderen (kulturellen) Gruppen Beziehungen aufzubauen und zu pflegen, wird ihr Akkulturationsprozeß zu Integration, Assimilation, Separation oder Marginalisierung (Berry, 1988) und damit zu einem sehr unterschiedlichen Ausmaß kulturspezifischer Kompetenz führen. Diese muß als notwendige, wenngleich nicht hinreichende Bedingung für eine konfliktfreie *interpersonale* Interaktion betrachtet werden. Ein zusätzliches Problem ist hierbei auch, daß aufgrund konfligierender Einstellungen, Werte und Verhaltensweisen die Identifikation mit zwei unterschiedlichen Bezugsgruppen zu Problemen für Selbstbild und (bikulturelle) persönliche Identität führen kann (Kagitcibasi, 1987; Phinney, 1990). *Intrapersonale* Konflikte gehen insofern oft mit den sich aus unterschiedlichen kulturspezifischen Erwartungen und Verhaltensweisen ergebenden *interpersonalen* Konflikten einher.

3.2 Konfliktebenen

Intrapersonale Aspekte von Konflikten sind insofern von Bedeutung, als der einzelne (potentielle) Konfliktpartner als Träger einer je individuellen, verhaltensrelevanten Merkmalsausstattung betrachtet werden muß. Hierbei ist nicht nur an Merkmale im Sinne persönlichkeitspsychologischer Dispositionen (Liebert & Spiegler, 1994) zu denken. Vielmehr sind es Aspekte personaler Identität, die ihren Ausdruck in einer je spezifischen Ausprägung persönlicher Werthaltungen (Bilsky & Schwartz, 1994) und alltagspsychologischer Theorien und (Re-) Konstruktionen (Furnham, 1988) findet und die in Auseinandersetzung mit persönlichen Normen (Schwartz, 1977) für die individuelle Verhaltenssteuerung von Bedeutung ist.

Die enge Verbindung zwischen *intra-* und *interpersonaler* Betrachtungsweise wird deutlich, wenn weniger die Deskription individueller Werthaltungen als vielmehr deren Entstehung in den Vordergrund rückt, d.h., wenn *sozialisatorische* Aspekte betrachtet werden (Kagitcibasi, 1989; Kagitcibasi & Berry, 1989). In diesem Fall muß insbesondere bei Migranten mit der Möglichkeit konfligierender Prozesse beim Erwerb von Werthaltungen gerechnet werden, auch wenn zwischen den in verschiedenen Ländern erhobenen Wertstrukturen durchaus Parallelen festzustellen sind (vgl. Schwartz & Bilsky, 1987, 1990; Schwartz, 1992). Wertkonflikte sind vor allem dann zu erwarten, wenn familiäre und schulische Sozialisation ohne gegenseitige Abstimmung verlaufen (Boos-Nünning & Nieke, 1982²; s.a. Nauck, 1990). Da

² ebenfalls: Boos-Nünning, 1995, Vortrag bei der Sommerakademie des Interdisziplinären Graduiertenkollegs "Konflikte im Kontext sozialer und kultureller Diversität", Schloß Thurnau

Werte nicht nur *Verhaltenspräferenzen* sondern auch *Verhaltensanforderungen* widerspiegeln, gehen Wertkonflikte zudem vielfach mit *Normkonflikten* einher, die sich sowohl auf intra- wie interpersonaler Ebene manifestieren können und damit die Definition der sozialen und ethnischen Identität gleichermaßen tangieren (Phinney, 1990).

Von den vielfach unausgesprochenen oder allenfalls teilweise explizierten persönlichen und sozialen Normen sind *suprapersonale*, gesellschaftliche Normen zu unterscheiden, die in formalisierter und kodifizierter Form als *Rechtsnormen* die Interaktionen innerhalb einer Gesellschaft regeln. Ist schon das Verhältnis von persönlichen und sozialen Werten und Normen vielfach durch Spannungen gekennzeichnet, so wird dieses Spannungsfeld durch den Geltungsanspruch von Rechtsnormen um einen zusätzlichen Faktor erweitert. Dies wird u.a. auch darin deutlich, daß die subjektive Wahrnehmung einer *Schädigung* (Verletzung), deren Interpretation als widerfahrenes *Unrecht* und die formalrechtliche Klassifikation des zugrundeliegenden Sachverhalts als *Straftat* nur bedingt Überschneidungen aufweisen (Bilsky & Wetzel, 1994). Diese Situation wird weiter verschärft, wenn die Wahrnehmung der jeweiligen Situation durch unterschiedliche, *kulturspezifische Interpretationsfolien* der beteiligten Konfliktparteien vermittelt wird. Mit zunehmender Diskrepanz zwischen wahrgenommener *Legitimität* und faktischer *Legalität*³ des inkriminierten Verhaltens ist eine Verletzung des alltagspsychologischen *Rechtsgefühls* und die Gefahr eines Verlustes an *Rechtssicherheit* und *Vertrauen* verbunden, von Faktoren also, die für die Akzeptanz und Steuerungsfunktion des Rechts von zentraler Bedeutung sind.

Sind mit der Manifestation rechtsrelevanter Konflikte vor allem Aspekte *distributiver* Gerechtigkeit assoziiert, so treten beim Versuch ihrer Regulierung und Beilegung insbesondere auch solche der *prozeduralen* Gerechtigkeit (Lind & Tyler, 1988; Lind & Earley, 1992; s.a. Bierbrauer, Gottwald & Birnbreier-Stahlberger, 1995) in den Vordergrund. Folgt man der in sozialpsychologischen Diskussionen gängigen Unterscheidung von *individualistischen* und *kollektivistischen* Gesellschaftsformen, dann impliziert diese auch eine unterschiedliche Präferenz *formeller* und *informeller Konflikt-schlichtungsstrategien* (vgl. Bierbrauer, 1994). Sofern ein Rechtssystem dieser Unterscheidung nicht Rechnung trägt, werden sich subjektive Erfahrungen ungerichteter Behandlung und Reaktanz gegenüber dem praktizierten Schlichtungsverfahren nicht vermeiden lassen.

³ Giordano, 1995, Vortrag bei der Sommerakademie des Interdisziplinären Graduiertenkollegs "Konflikte im Kontext sozialer und kultureller Diversität", Schloß Thurnau

3.3 Wissenschaftliche Systematisierungsversuche

Innerhalb der Psychologie hat die Forschung zur prozeduralen und distributiven Gerechtigkeit eine inzwischen etwa zwei Jahrzehnte zurückreichende Tradition (vgl. Lind & Earley, 1992; Mikula, 1980). Neben einer Vielzahl allgemeiner Darstellungen sind Unterschiede im Verständnis von *Verantwortlichkeit* und *Gerechtigkeit* seit längerem auch Gegenstand kulturspezifischer und kulturvergleichender Untersuchungen. So hat unlängst das *International Journal of Psychology* dieser Thematik ein eigenes Sonderheft gewidmet (vgl. Hamilton, 1992).

Verantwortlichkeit und Gerechtigkeit sind jedoch keineswegs die einzigen rechtsrelevanten Themen, die innerhalb der Psychologie unter kulturvergleichenden Gesichtspunkten diskutiert werden. Beispielsweise erschien 1994 ein Sonderheft der Zeitschrift *Law and Human Behavior* unter dem Titel "Race, Ethnicity, and the Law". In ihm wurden unter anderem kulturspezifische Probleme des *Assessment* (Diagnostik), des elterlichen *Sorgerechts*, der *Konfliktregulierung*, sowie von *Mißtrauen* und *rassistischen Vorurteilen* thematisiert (vgl. Hans & Martinez, 1994).

Auch im deutschsprachigen Raum sind die Themen Recht und Gerechtigkeit in den letzten Jahren vermehrt mit dem Thema Ethnizität in Verbindung gebracht worden. So beschäftigt sich beispielsweise Bierbrauer in seinen Arbeiten mit der Situation von Asylanten (z.B. Bierbrauer & Volkmann, 1988); Mansel (1986) geht dem Problem unterschiedlicher Selektion von Deutschen und Ausländern in Zusammenhang mit der sogenannten Kriminalitätsbelastung nach; Pfeiffer und Strobl (1993) stellen Ausländer als Opfer von Straftaten in das Zentrum ihrer Untersuchungen; Reichertz und Schröer (1993) untersuchen Probleme der polizeilichen Ermittlung gegenüber Ausländern. Neben der überwiegend universitären Diskussion des Themas Ethnizität und Recht melden sich schließlich auch vereinzelt Praktiker zu Wort. So hat beispielsweise Hesse (1994) auf der Tagung "Rechtspsychologie - kontrovers" der Sektion Rechtspsychologie des BDP über die Arbeit mit Ausländern in der Untersuchungshaft referiert. Diese Beispiele sind lediglich illustrativ und könnten problemlos ergänzt werden; sie dürften jedoch bereits das vielfach bestehende Interesse am Thema Ethnizität und Recht ausreichend verdeutlichen.

3.4 Notwendigkeit interdisziplinärer Diskussion

Ungeachtet dieses von verschiedenen Seiten artikulierten Interesses mangelt es jedoch in Deutschland an *fachübergreifender* Diskussion der Thematik 'Ethnizität und Recht'. Dies ist zumindest teilweise auf das Fehlen eines entsprechenden Forums zurückzuführen, das sich schwerpunktmäßig und nicht nur am Rande dieser

Thematik widmet. Ein solches Forum sollte den Austausch zwischen den *verschiedenen Fachdisziplinen* und zwischen *Wissenschaftlern und Praktikern* gleichermaßen ermöglichen. Dieser ist sowohl für die zur Verfügungstellung bereits vorhandenen fachspezifischen *Wissens* in einer für andere Disziplinen nachvollziehbaren Form als auch für die Formulierung von *Fragen* erforderlich, die innerhalb der jeweiligen Einzeldisziplin virulent sind, in den Nachbardisziplinen aber vielfach nicht als bedeutsam und/oder problematisch erkannt werden.

Themen, die für den justitiellen Umgang mit Konflikten von zentraler Bedeutung sind und insofern einer solchen Information und Diskussion bedürfen, sind vor allem:

- Die Bedeutung persönlicher (individueller) und sozialer (kultureller) *Werte und Normen* für die Definition und den Schutz der persönlichen und sozialen *Identität* und die Bewertung eigenen und fremden *Verhaltens* unter dem Aspekt intendierter und faktischer Verhaltenskonsequenzen.
- Die Identifikation kulturspezifischer Moderatoren subjektiver (Rechts-) *Sicherheit* und individuellen (System-) *Vertrauens*.
- Die Identifikation kultureller Universalien und Spezifika in der *Wahrnehmung von Verletzungen* distributiver und prozeduraler Gerechtigkeit, von *Stressoren*, die das Verhältnis von Rechtsverständnis und Gerechtigkeitserleben und, vermittelt hierdurch, die *Akzeptanz* formeller (Rechts-) Normen negativ beeinflussen.
- Kulturspezifische Präferenz und Akzeptanz von *Konfliktlösungsstrategien* zur Wiedergutmachung materieller oder immaterieller Verletzungen und zur Wiederherstellung von Rechtssicherheit und Rechtsgleichheit.
- Formen und Häufigkeit individueller *Opferwerdung* sowie Muster kulturspezifischer *Streßverarbeitung* (Copingmechanismen und -strategien).

Die Auseinandersetzung mit den sich im Spannungsfeld von Ethnizität und Recht ergebenden Problemen läßt sich beispielsweise im strafrechtlichen Kontext nicht auf einen der Bereiche Ermittlungstätigkeit, Hauptverhandlung, U-Haft oder Strafvollzug begrenzen. Vielmehr ist die Kenntnis der zuvor genannten individuellen und sozialen Parameter in allen Stadien der (straf-) rechtlichen Regelung interpersonaler Konflikte von Bedeutung. Dementsprechend ist auch eine *Delegation von Verantwortung* im Umgang mit den sich aus der Beteiligung ausländischer Konfliktparteien ergebenden Problemen an einzelne Funktionsträger oder Instanzen, sei es im Bereich der Polizei, Staatsanwaltschaft, des Gerichts, des Strafvollzugs oder auch des Opferschutzes, nicht oder nur mit Einschränkungen möglich.

4. Interdisziplinäres Symposium

Auf dem Hintergrund dieser Überlegungen wurde bei der 6. Arbeitstagung der Fachgruppe Rechtspsychologie der Deutschen Gesellschaft für Psychologie 1995 in Bremen im Rahmen einer vom Antragsteller initiierten Arbeitsgruppe das Thema "Ethnizität und Recht" im kleinen Kreis diskutiert (Bierbrauer, 1995; Schröer & Donk, 1995; Toker, 1995). Mit dem hier beantragten Symposium soll ein weiterer Schritt in Richtung auf den für nötig erachteten interdisziplinären Dialog erfolgen.

4.1 Ziel und Inhalte

Ziel des hier beantragten Symposiums ist es, ein möglichst breites *interdisziplinäres Informations- und Diskussionsforum* zu schaffen, auf dem Probleme, die sich im Spannungsfeld von Ethnizität und Recht ergeben, verdeutlicht und im Hinblick auf mögliche Lösungen analysiert werden. An ihm sollen - neben den in Bremen berücksichtigten Fächern Psychologie und Soziologie - vor allem Vertreter aus Ethnologie, Psychiatrie, Kriminologie und Rechtswissenschaften beteiligt werden.

In Anbetracht der thematischen Breite rechtsrelevanter Konflikte erscheint eine *Eingrenzung* der zu diskutierenden Problembereiche und Anwendungsfelder unumgänglich. Mit Blick auf verschiedene zur Zeit laufende Forschungsarbeiten⁴ und unter dem mehr pragmatischen Gesichtspunkt bereits angebahnter fachlicher Kontakte bietet sich dabei eine *strafrechtliche Schwerpunktsetzung* an, die jedoch nicht zu einem Ausschluß zivil- und verwaltungsrechtlicher Aspekte führen sollte. Innerhalb dieses Kontextes soll darüber hinaus eine Fokussierung auf *diagnostische und gutachterliche Fragestellungen* erfolgen. Dabei wird, in Analogie zu dem in der psychologischen Diagnostik verwendeten *Assessment*-Begriff, von einem weiten Verständnis diagnostischen Handelns ausgegangen. Aus diesem Grund soll neben der i.e.S. *forensischen* Diagnostik beispielsweise auch die *polizeiliche Ermittlungstätigkeit* in den thematisch relevanten Ausschnitten berücksichtigt werden.

Die Diskussion diagnostischer und, darauf aufbauend, gutachterlicher Aufgabenstellungen im Kontext von Ethnizität und Recht ist in mehrfacher Hinsicht relevant. Erstens sind im Bereich der diagnostischen Urteilsbildung - insofern es sich um *transkulturelle Diagnostik* handelt - alle zuvor (vgl. Pkt. 3.4) skizzierten Themen von Bedeutung. Diese lassen sich den folgenden drei *Themenfeldern* des Förderschwerpunktes "Recht und Verhalten" der Volkswagen-Stiftung zuordnen: *Verhaltensgrundlagen des Rechts*, *Wirkungsweisen* und *Unwirksamkeit des Rechts* und Begegnung

⁴ beispielsweise in Essen und Hannover

von *Rechtskulturen* (vgl. Hof, 1995, S. 57ff). Zweitens setzt die Behandlung gutachterlicher Fragestellungen mit unmittelbarem Bezug zur rechtlichen Praxis, neben der Berücksichtigung *grundlagenwissenschaftlicher Aspekte*, zwingend den Versuch eines *Theorie-Praxis-Transfer* voraus. Hierdurch ist die Gefahr einer ausschließlich 'akademischen' Diskussion weitgehend gebannt. Schließlich setzen fall- und problemadäquate Bewertungen im Rahmen (straf-) rechtlicher *Entscheidungsfindung* eine realistische Einschätzung der *Möglichkeiten und Grenzen* einer kulturübergreifenden Diagnostik zwingend voraus.

Zur Vermeidung kulturwissenschaftlicher 'Allgemeinplätze' und im Interesse einer möglichst weitgehenden Konkretisierung der Diskussion erscheint es ferner vorteilhaft, zumindest exemplarisch auf bestimmte *ethnische Gruppen* Bezug zu nehmen. Da unter den in der Bundesrepublik lebenden Ausländern der Bevölkerungsanteil türkischer Herkunft mit Abstand am größten ist (vgl. Baratta, 1995), bietet sich eine genauere Betrachtung dieser Bevölkerungsgruppe an, ohne dabei jedoch den allgemeineren kulturellen Kontext aus den Augen zu verlieren.

Unter Bezugnahme auf diese Zielsetzungen und Überlegungen sind nachfolgend die für das Symposium vorgesehenen *Themen*, der gegenwärtige *Zeitplan* sowie die voraussichtlichen *Veranstaltungsteilnehmer* im Überblick aufgeführt. Die endgültige Entscheidung, in welcher Form die *Ergebnisse* der Veranstaltung zu einem späteren Zeitpunkt einem weiteren Interessentenkreis zugänglich gemacht werden, kann sinnvollerweise erst am Ende des Symposiums erfolgen. Geplant ist, die vorgesehenen Referate, im Interesse einer möglichst intensiven und ausführlichen Diskussion, allen Teilnehmern *vorab* zugänglich zu machen. Nach Möglichkeit sollen sie später in einer unter Bezugnahme auf die Diskussionsbeiträge überarbeiteten Fassung und gemeinsam mit einer Synopsis der Gesamtdiskussion in geeigneter Form (als Zeitschriften-Themenheft oder als redigierter Sammelband) veröffentlicht werden.

4.2 Programm: Interdisziplinäres Symposium zum Thema "Ethnizität, Konflikt und Recht - Probleme von Assessment und Begutachtung in Strafverfahren mit Beteiligten ausländischer Herkunft"

Organisation: Wolfgang Bilsky, Birgit Pingel (Sekretariat)
Westfälische Wilhelms-Universität Münster
FB Psychologie, Psychologisches Institut IV
Fliednerstr. 21
48149 Münster
Tel.: 0251/83-4198 (83-4121)
Fax.: 0251/83-4198
e-mail: bilsky@psy.uni-muenster.de

Ort: Werner-Reimers-Stiftung, Am Wingertsberg 4, Bad Homburg

Termin: 6. - 8. Februar 1997

Arbeitsform: Für jedes Thema ist ein Zeitblock von 45 Minuten vorgesehen, der sich aus *Referat* (max. 20 Minuten), *Kommentierung* durch den Diskutanten (max. 10 Minuten) und *Diskussion* zusammensetzt.
In den *Synopsen* am Schlußtag soll der Versuch einer Bilanzierung von Referaten und Diskussionen aus jeweils fachspezifischer Perspektive unternommen werden.
Die *Manuskriptfassung* der Referate sollte Veranstalter und Diskutanten (zur Vervielfältigung bzw. Einsichtnahme) spätestens 14 Tage vor Beginn des Symposiums vorliegen.

Planung: Thema/Arbeitstitel: *Referent (Diskutant)*

Donnerstag, 6. Februar 1997

15:00	Anreise
15:30	Begrüßung, Kaffee
16:00 - 16:30	Einführung in die Thematik und Programmüberblick: <i>Wolfgang Bilsky</i>
16:30 - 17:15	Ausländer in Deutschland: <i>Çiğdem Akkaya (Wolfgang Bilsky)</i>
17:15 - 18:00	Ausländer als Täter und Opfer: <i>Bernhard Villmow (Klaus Sessar)</i>
18:30	Abendessen

Freitag, 7. Februar 1997

- 9:00 - 9:45 Polizeiliche Ermittlungstätigkeit bei nicht-deutschen Beschuldigten: *Norbert Schröer & Ute Donk (Rainer Strobl)*
- 9:45 - 10:30 Ausländer als Mandanten: *Klaus Rüther (Thomas Fabian)*
- 10:30 - 11:00 Kaffeepause
- 11:00 - 11:45 Begutachtung - Ethnologische Perspektive: *Christian Giordano (Peter A. Menzel)*
- 11:45 - 12:30 Begutachtung - Psychiatrische Perspektive: *Renate Schepker (Hans Pfefferer-Wolf)*
- 13:00 - 13:30 Mittag
- 13:30 - 14:00 Mittagspause
- 14:30 - 15:15 Begutachtung - Psychologische Perspektive: *Mehmet Tokker (Günter Köhnken)*
- 15:15 - 16:00 Probleme forensischer Begutachtung in den Niederlanden: *Frans Koenraad (Peter Wetzels)*
- 16:00 - 16:30 Kaffeepause
- 16:30 - 17:15 Ausländer in der Untersuchungshaft: *Elisabeth Hesse (Karsten-Michael Ortloff)*
- 17:15 - 18:00 Probleme richterlicher Urteilsfindung bei Beteiligung nicht-deutscher Konfliktparteien: *Ulrich Baltzer (Günter Bierbrauer)*
- 18:30 Abendessen

Samstag, 8. Februar 1997

- 9:00 - 10:30 Versuch einer Synopsis aus
... erfahrungswissenschaftlicher Sicht: *Friedrich Lösel*
... rechtswissenschaftlicher Sicht: *Hartmuth Horstkotte*
- 10:30 - 11:00 Kaffeepause
- 11:00 - 12:00 Abschlußdiskussion: Probleme der Verfahrensgerechtigkeit bei Beteiligung nicht-deutscher Konfliktparteien - offene Fragen und Probleme
- 12:30 - 13:00 Mittagessen
- 13:00 Abreise

4.3 Teilnehmer

Çiğdem Akkaya, Dipl.-Ökonomin, Zentrum für Türkeistudien an der Universität-Gesamthochschule Essen

Ulrich Baltzer, Vorsitzender Richter am LG Frankfurt

Professor Günter Bierbrauer, PhD, Universität Osnabrück, FB Psychologie

Prof. Dr. Wolfgang Bilsky, Westf. Wilhelms-Universität Münster, FB Psychologie

Ute Donk, M.A., Universität-Gesamthochschule Essen, FB Kommunikationswissenschaft

Prof. Dr. Thomas Fabian, Hochschule für Technik, Wissenschaft und Kultur Leipzig (FH), FB Sozialwesen

Prof. Dr. Christian Giordano, Séminaire d'Ethnologie, Université de Fribourg (CH)

Dipl.-Psych. Elisabeth Hesse, stellv. Anstaltsleiterin, JVA Butzbach

Dr. Hartmuth Horstkotte, Richter am Bundesgerichtshof Berlin

Dipl.-Psych. Karen Jahn, Westf. Wilhelms-Universität Münster, FB Psychologie

Prof. Dr. Günter Köhnken, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Institut für Psychologie

Dr. Frans Koenraadt, Willem Pompe Institute for Criminal Sciences, Utrecht (NL)

Prof. Dr. Friedrich Lösel, Universität Erlangen-Nürnberg, Inst. für Psychologie I

Dr. Peter A. Menzel, Ludwig-Maximilians-Universität München, Institut f. Völkerkunde und Afrikanistik

Prof. Dr. Karsten-Michael Ortloff, Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Berlin

Dr. Hans Pfefferer-Wolf, Medizinische Hochschule Hannover, Abtlg. Sozialpsychiatrie und Therapie

Klaus Rüther, Rechtsanwalt, Osnabrück

Dr. Renate Schepker, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie Essen

Dr. Norbert Schröer, Dipl.-Soz., Universität-Gesamthochschule Essen
FB Kommunikationswissenschaft

Prof. Dr. Klaus Sessar, Universität Hamburg, Seminar f. Jugendrecht und Jugendhilfe

Dipl.-Soz. Rainer Strobl, Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen, Hannover

Dr. Mehmet Toker, Dipl.-Psych., Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie Essen

Prof. Dr. Bernhard Villmow, Universität Hamburg, FB Rechtswissenschaften II

Dipl.-Psych. Peter Wetzels, Ass. jur., Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen, Hannover

5. Eigene Vorarbeiten

- 5.1 Durchführung mehrerer *kulturvergleichender Studien* zur Universalität von Wertstrukturen (gemeinsam mit Shalom H. Schwartz, Hebrew University, Jerusalem):
Schwartz & Bilsky (1987, 1990); Schwartz, Struch & Bilsky (1990); Bilsky & Schwartz (1994).
- 5.2 Leitung/Beratung verschiedener Projekte im Bereich *Konfliktforschung und Konflikt-schlichtung*:
- (1) "Erarbeitung einer Taxonomie zur problemorientierten Klassifikation psychologischer Beiträge zur Friedensforschung" (1987 - 1988; DFG-Az.: Bi 282/4-1):
Wurth & Bilsky (1989).
- (2) Leitung der wissenschaftlichen Begleitung des Modellprojekts "Täter-Opfer-Ausgleich" in Braunschweig (1988-1990):
Bilsky (1990; 1991a,b), Bilsky, Petzold & Netzig (1990); Bilsky, Pfeiffer & Trenczek (1991).
- (3) Mitglied des Wissenschaftlichen Beirates der "WAAGE Hannover e.V.", Verein für Konflikt-schlichtung und Wiedergutmachung im Strafverfahren (seit Dezember 1990).
- 5.3 *Alltagstheorien* der Kriminalität ("Subjektive Kriminalitätstheorien"); psychodiagnostische und methodische Arbeiten im Rahmen dreier Strafzumessungsprojekte 1987-1990 (gemeinsam mit Dr. Margit Oswald und Dipl.-Psych. Jörg Hupfeld):
Bilsky, Hupfeld & Oswald (1990); Oswald & Bilsky (1991).
- 5.4 Sprecher des Professorenkollegiums des *Interdisziplinären Graduiertenkollegs* "Konflikte im Kontext sozialer und kultureller Diversität" an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Seit 1994 Betreuung des Themas "*Identität, Ethnizität und Recht*" im Rahmen des Kollegs (s. Anlage).
- 5.5 Organisation und Leitung der Arbeitsgruppe "*Ethnizität und Recht*" bei der 6. Arbeitstagung der *Fachgruppe Rechtspsychologie* der Deutschen Gesellschaft für Psychologie 1995 in Bremen:
Bierbrauer (1995); Schröer & Donk (1995); Toker (1995).⁵

⁵ Ein weiteres, von Herrn Koenraadt geplantes Referat mußte aufgrund verkehrstechnischer Probleme bei der Anreise nach Bremen kurzfristig abgesagt werden.

6. Literatur

- Baratta, M. v. (Hrsg.) (1995). *Der Fischer Weltalmanach 1996*. Frankfurt: Fischer.
- Berry, J. W. (1988). Acculturation and psychological adaptation: A conceptual overview. In J. W. Berry & R. C. Annis (Eds.), *Ethnic Psychology: Research and Practice with Immigrants, Refugees, Native Peoples, Ethnic Groups and Sojourners* (pp. 41-52). Amsterdam: Swets & Zeitlinger.
- Bierbrauer, G. (1990). Rechtskulturelle Verständigungsprobleme. Ein rechtspsychologisches Forschungsprojekt zum Thema Asyl. *Zeitschrift für Rechtssoziologie*, 11, 197-210.
- Bierbrauer, G. (1994). Toward an understanding of legal culture: Variations in individualism and collectivism between Kurds, Lebanese, and Germans. *Law & Society Review*, 28, 243-264.
- Bierbrauer, G. (1995, Oktober). *Die Bedeutung von unterschiedlichen Rechtskulturen in Zuwanderergesellschaften*. Vortrag bei der 6. Arbeitstagung der Fachgruppe Rechtspsychologie der DGPs, Bremen.
- Bierbrauer, G., Gottwald, W. & Birnbreier-Stahlberger, B. (Hrsg.) (1995). *Verfahrensgerechtigkeit*. Köln: Schmidt.
- Bierbrauer, G. & Volkmann, H.-R. (1988). Legal culture: Attitudes towards asylum seekers in West Germany. In P.J. van Koppen, D.J. Hessing & G. van den Heuvel (Eds.), *Lawyers on psychology and psychologists on law*. Amsterdam: Swets & Zeitlinger.
- Bilsky, W. (1990). Extrajudicial mediation and arbitration: Evaluation of German Victim-Offender-Reconciliation Programs. *The International Journal of Conflict Management*, 1, 357-373.
- Bilsky, W. (1991a). Anmerkungen zur Evaluation von Täter-Opfer-Ausgleich-Modellprojekten. In Der Bundesminister der Justiz (Ed.), *Täter-Opfer-Ausgleich - Zwischenbilanz und Perspektiven (recht)* (pp. 77-80). Bonn: BMJ.
- Bilsky, W. (1991b). Praxis und Perspektiven des Täter-Opfer-Ausgleichs in Braunschweig. In Der Bundesminister der Justiz (Ed.), *Täter-Opfer-Ausgleich - Zwischenbilanz und Perspektiven (recht)* (pp. 155-158). Bonn: BMJ.
- Bilsky, W., Hupfeld, J. & Oswald, M. (1990). *Judges' subjective theories of the development and maintenance of criminal behavior: a facet approach*. (KFN Forschungsberichte Nr. 4). Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen.
- Bilsky, W., Petzold, F. & Netzig, L. (1990). *Täter-Opfer-Ausgleich in Braunschweig: Bestandsaufnahme und Perspektiven - Eine Delphi Studie*. (KFN Forschungsberichte Nr. 1). Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen.
- Bilsky, W., Pfeiffer, H. & Trenczek, T. (1991). New forms of conflict management in juvenile law: A comparative evaluation of the Brunswick Victim-Offender-Reconciliation-Project. In G. Kaiser, H. Kury & H. J. Albrecht (Eds.), *Victims and criminal justice. Victims and the criminal justice system. Kriminologische Forschungsberichte Bd.51* (pp. 507-539). Freiburg: Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.
- Bilsky, W. & Schwartz, S. H. (1994). Values and personality. *European Journal of Personality*, 8, 163-181.
- Bilsky, W. & Wetzels, P. (1994). Victimization and justice. *International Annals of Criminology*, 32, 135-154.
- Boos-Nünning, U. & Nieke, W. (1982). Orientierungs- und Handlungsmuster türkischer Jugendlicher zur Bewältigung der Lebenssituation in der Bundesrepublik Deutschland. *Psychosozial*, 5 (4), 63-90.

- Brislin, R. W. (1983). Cross-cultural research in psychology. *Annual Review of Psychology*, 34, 363-400.
- Brumlik, M. (1990). Die Entwicklung der Begriffe "Rasse", "Kultur" und "Ethnizität" im sozialwissenschaftlichen Diskurs. In E. Dittrich & F.-O. Radtke (Eds.), *Ethnizität* (pp. 179-190). Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Calhoun, C. (1993). Nationalism and ethnicity. *Annual Review of Sociology*, 19, 211-239.
- Furnham, A. F. (1988). *Lay theories. Everyday understanding of problems in the social sciences*. Oxford: Pergamon Press.
- Hamilton, V. L. (1992). Introduction to social psychological approaches to responsibility and justice: The view across cultures. *International Journal of Psychology*, 27, 137-141.
- Hans, V.P. & Martinez, R. (1994). Intersections of race, ethnicity, and the law. *Law and Human Behavior*, 18, 211-221
- Hesse, E. (1994, November). *Arbeit mit Ausländern in der Untersuchungshaft*. Vortrag auf der Tagung "Rechtspsychologie - kontrovers" der Sektion Rechtspsychologie des BDP, Wiesbaden.
- Hof, H. (1995). Verfahrensgerechtigkeit im Schnittfeld von Recht und Verhalten. In G. Bierbrauer, W. Gottwald & B. Birnbreier-Stahlberger (Hrsg.), *Verfahrensgerechtigkeit* (S. 53-70). Köln: Schmidt.
- Kagitcibasi, C. (1987). Alienation of the Outsider: The Plight of Migrants. *International Migration*, 25, 195-209.
- Kagitcibasi, C. (1989). Family and socialization in cross-cultural perspective: a model of change. In J. Berman (Ed.), *Cross-cultural perspectives: Nebraska Symposium on Motivation (Vol. 37, pp. 135-200)*.
- Kagitcibasi, C. & Berry, J. W. (1989). Cross-cultural psychology: Current research and trends. *Annual Review of Psychology*, 40, 493-531.
- LaFromboise, T., Coleman, H. L. K. & Gerton, J. (1993). Psychological impact of biculturalism: Evidence and theory. *Psychological Bulletin*, 114, 395-412.
- Liebert, R.M. & Spiegler, M.D. (1994). *Personality: strategy and issues*. Pacific Grove, CA: Brooks.
- Lind, E. A. & Earley, P. C. (1992). Procedural justice and culture. *International Journal of Psychology*, 27, 227-242.
- Lind, E.A. & Tyler, T.R. (1988). *The social psychology of procedural justice*. New York: Plenum.
- Mansel, J. (1986). Die unterschiedliche Selektion von jungen Deutschen, Türken und Italienern auf dem Weg vom polizilich Tatverdächtigen zum gerichtlich Verurteilten. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 69, 309-325.
- Mikula, G. (Hrsg.) (1980). *Gerechtigkeit und soziale Interaktion*. Bern: Huber.
- Nauck, B. (1990). Eltern-Kind-Beziehungen bei Deutschen, Türken und Migranten. *Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft*, 16, 87-120.
- Oswald, M. & Bilsky, W. (1991). Subjektive Theorien über Kriminalitätsursachen und richterliche Schuldzuschreibung. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 74, 129-145.
- Pfeiffer, C. & Strobl, R. (1993). *Opfererfahrungen von Ausländern und ethnische Differenzierung moderner Gesellschaften. Antrag auf Sachbeihilfe bei der Volkswagenstiftung* (KFN Forschungsberichte Nr. 19). Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V.
- Phinney, J. S. (1990). Ethnic identity in adolescents and adults: review of research. *Psychological Bulletin*, 108, 499-514.

- Porter, J. R. & Washington, R. E. (1993). Minority identity and self-esteem. *Annual Review of Sociology*, 19, 139-161.
- Reichertz, J. & Schröer, N. (1993). Beschuldigtennationalität und polizeiliche Ermittlungspraxis. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 45, 755-771.
- Schröer, N. & Donk, U. (1995, Oktober). *Polizeiliche Ermittlungstätigkeit bei nicht-deutschen Beschuldigten*. Vortrag bei der 6. Arbeitstagung der Fachgruppe Rechtspsychologie der DGPs, Bremen.
- Schwartz, S. H. (1977). Normative influences on altruism. In L. Berkowitz (Ed.), *Advances in experimental social psychology* (Vol. 10, pp. 221-279). New York: Academic Press.
- Schwartz, S. H. (1992). Universals in the content and structure of values: theoretical advances and empirical tests in 20 countries. In M. Zanna (Ed.), *Advances in experimental social psychology* (Vol. 25, pp. 1-65). New York: Academic Press.
- Schwartz, S. H., & Bilsky, W. (1987). Toward a universal psychological structure of human values. *Journal of Personality & Social Psychology*, 53(3), 550-562.
- Schwartz, S. H. & Bilsky, W. (1990). Toward a theory of the universal content and structure of values: Extensions and cross-cultural replications. *Journal of Personality and Social Psychology*, 58, 878-891.
- Schwartz, S. H., Struch, N. & Bilsky, W. (1990). Values and intergroup social motives: A study of Israeli and German students. *Social Psychology Quarterly*, 53, 185-198.
- Shweder, R.A. & Sullivan, M.A. (1993). Cultural psychology: who needs it? *Annual Review of Psychology*, 44, 497-523.
- Toker, M. (1995, Oktober). *Forensische Begutachtung von Migranten*. Vortrag bei der 6. Arbeitstagung der Fachgruppe Rechtspsychologie der DGPs, Bremen.
- Wurth, B. & Bilsky, W. (1989). *Psychologische Beiträge zur Friedensforschung? Überlegungen - Anregungen - Arbeitsmaterialien*. (Forschungsberichte des Psychologischen Instituts der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i.Br., Nr.56).

7. Beantragte Mittel

7.1 Kosten für Vorbereitung und Organisation

Personal- und Sachkosten (Vorbereitung, Druck und Versand der Tagungsunterlagen; Material, Kassetten, etc.)

DM 4.000,00

7.2 Unterbringung und Verpflegung

Anreise: 24 x antlg. Tagegeld (DM 23,--)

DM 552,00

Abreise: 24 x antlg. Tagegeld (DM 13,80)

DM 331,20

(a) Werner-Reimers-Stiftung (17 Personen)

17 x 2 Übernachtungen (DM 75,--)

DM 2.550,00

17 x 2 Tagessätze (DM 75,--)

DM 2.550,00

(b) Hotel (7 Personen)

7 x 2 Übernachtungen, inkl. Frühstück (DM 150,--)

DM 2.100,00

7 x 2 Tagessätze (Reimers-Stiftung: DM 75,--)

DM 1.050,00

DM 9.133,20

7.3 **Reisekosten** (lt. Reisekostenrichtlinien für den Öffentlichen Dienst; detaillierte Aufschlüsselung: s. Anlage)

DM 11.079,70

Gesamt:

DM 24.212,90

8. Erklärung

Ein Antrag auf Finanzierung des Symposiums wurde bisher bei keiner anderen Stelle eingereicht. Sollte ein solcher Antrag noch gestellt werden, werde ich die Volkswagen-Stiftung hierüber unverzüglich informieren.

Münster, den 14. März 1996

(Prof. Dr. Wolfgang Bilsky)